



Sitzung am 16.05.2022, TOP Nr.3

Sachgebiet: Geschäftsleitung

Vorlage Nr.: 2022/5178

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	16.05.2022	öffentlich	Beschluss

Zweckverband Staatliche weiterführende Schulen im Südosten des Landkreises München: Änderung der Verbandssatzung zur Umlegung von Investitionskosten

Anlass:

Im Zweckverband Staatliche weiterführende Schulen im Südosten des Landkreises München sind neben dem Landkreis München folgende Gemeinden Verbandsmitglieder i. S. d. Art. 17 Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG):

- | | |
|------------------------------|-------------|
| - Aying | - Neubiberg |
| - Brunnthal | - Ottobrunn |
| - Höhenkirchen-Siegertsbrunn | - Putzbrunn |
| - Hohenbrunn | |

mit folgenden Verbandsschulen:

- | | |
|--|----------------------------------|
| - Gymnasium Neubiberg | - Realschule Neubiberg |
| - Gymnasium Ottobrunn | - |
| - Gymnasium Höhenkirchen-Siegertsbrunn | - |
| - geplantes Gymnasium Putzbrunn | - geplante Realschule Hohenbrunn |

Der Verbandsausschuss (nach Art. 29 Abs. 2 KommZG) hat in seiner Sitzung am 04.04.2022 der Verbandsversammlung einstimmig empfohlen folgende Satzungsänderung vorzunehmen (Zuständigkeit nach Art. 34 Abs. 2 Nr. 11 KommZG):

§ 13 a wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Soweit Investitionskosten der Verbandsgemeinden nach § 13 Abs. 3 durch eine Kreditaufnahme des Zweckverbands finanziert werden, werden die Anteile zum Aufnahmezeitpunkt für die Kreditlaufzeit festgeschrieben. Sondertilgungen im Rahmen des eigenen Anteils sind jeweils zum Ende der Zinsbindungsfrist möglich.
- (2) Wurde für eine Baumaßnahme ein Kredit zur Zwischenfinanzierung nicht rechtzeitig gewährter staatlicher Zuschüsse durch den Zweckverband aufgenommen, erfolgt zum Zeitpunkt der Zwischen- bzw. Endabrechnungen des Bauprojekts mit gleichem Abrechnungsschlüssel ein Ausgleich der Zinsanteile unter den Gemeinden.

Sachverhalt:



Sitzung am 16.05.2022, TOP Nr.3

Sachgebiet: Geschäftsleitung

Hintergrund der o. g. Satzungsänderung ist, dass die Abrechnung von Krediten, die die Verbandsgemeinden für ihren jeweiligen Anteil an Investitionsmaßnahmen über den Zweckverband aufgenommen haben, mit der bisherigen Regelung in § 13 a der Verbandssatzung (Anlage 2) nicht korrekt abgerechnet werden. Auf den Sachvortrag Nr. A 02/2022 des Verbandsausschusses vom 04.04.2022 wird verwiesen (Anlage 1).

Die in § 13 a der Verbandssatzung formulierte „flexible“ Kreditabrechnung nach den Schüleranteilen führt dazu, dass Zins- und Tilgung jährlich schwanken und kein fester Kreditanteil je Gemeinde festgelegt ist. Mit der Kreditsumme wurde jedoch eine konkrete Verbindlichkeit bedient, die beziffert werden kann und nicht flexibel ist. Folglich steht zu Beginn der Kreditaufnahme bereits ein konkreter Zins- und Tilgungsplan über die gesamte Laufzeit fest.

Mit der nun vorgeschlagenen Neuregelung wird eine korrekte Abrechnung erreicht:

- Der Ausgleich von Schülerzahlenschwankungen wird über die Zwischen- und Endabrechnung der Investitionskosten der Bauprojekte ausgeglichen, da hierbei die durchschnittlichen Schülerzahlen des Abrechnungszeitraumes Berücksichtigung finden.
- Dies führt dazu, dass jede Gemeinde genau die, auf ihren prozentualen Schüleranteil entfallenden Investitionskosten eines Bauprojekts trägt, was der Intention der Satzung entspricht.

Die Geschäftsleiterin des Zweckverbandes wird die Sachlage in der Sitzung erörtern.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2022/5178 abrufbar):

- Anlage 1: Sachvortrag Nr. A 02/2022 des Verbandsausschusses vom 04.04.2022
- Anlage 2: Satzung des Zweckverbandes Staatliche weiterführende Schulen im Südosten des Landkreises München

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat Kenntnis von der Notwendigkeit der Satzungsänderung (Neufassung des § 13 a) der Satzung des Zweckverbandes Staatliche weiterführende Schulen im Südosten des Landkreises München und stimmt dieser zu.
2. Die Verbandsräte werden nach Art. 33 Abs. 2 Satz 4 KommZG angewiesen der Satzungsänderung in der Verbandsversammlung zuzustimmen.

Gemeinde Neubiberg

Haupt-, Finanz- und
Wirtschaftsausschuss



Sitzung am 16.05.2022, TOP Nr.3

Sachgebiet: Geschäftsleitung